

Ferienlager St. Franziskus Marl

Informationen zur Ferienfreizeit

a.) Dauer, Unterkunft, Programm, Beförderung, Taschengeld

Die Ferienfreizeit „Ferienlager St. Franziskus Marl“ nach **Groß-Reken** dauert vom **25. Juni bis 08. Juli 2023**. Die Gruppe ist auf dem **Campingpark Groß-Reken Schomberg** untergebracht. Die Beförderung zum/vom Ort der Ferienfreizeit geschieht mit einem Reisebusunternehmen.

Im Teilnahmebeitrag inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Hin- und Rückbeförderung ab/bis Marl-Hamm, Barbara-Kirche (Bachackerweg 128, 45772 Marl)
- Beförderung vor Ort (ÖPNV, Busunternehmen zum Freizeitpark, Kirchenbulli, ggf. Privat-PKW der Betreuer*innen)
- Unterkunft vor Ort auf dem Campingpark Groß-Reken Schomberg
- Vollverpflegung (Selbstversorgung)¹
- Betreuung durch erfahrene, unterwiesene Jugendleiter*innen
- Eintrittspreis bei einem Freizeitpark-Besuch, evtl. Besuch eines Frei- oder Schwimmbades

Wir weisen darauf hin, dass **alle wesentlichen Ausgaben bereits im Teilnahmebeitrag enthalten sind** und die Teilnehmer*innen eigene finanzielle Mittel nur für persönliche Ausgaben benötigen (z.B. Kiosk-, Freizeitpark- und Stadtbesuch). Auch sollen störende Einflüsse innerhalb der Gruppe durch grob unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten der Teilnehmenden vermieden werden. Wir sind deshalb zu dem Entschluss gekommen, dass für alle ein **Taschengeld** in Höhe von **35€** sinnvoll ist.

b.) Datenschutz

Die in der Anmeldung aufgenommenen Daten des/der Teilnehmer*in werden von uns in einer automatisierten Datei gespeichert und dienen ausschließlich der **Durchführung der Ferienfreizeit** sowie der **Beantragung von Fremdmitteln** zur Finanzierung der Maßnahme (z.B. öffentliche Zuschüsse). **Die Weitergabe an Dritte**, außer an Firmen, Organisationen und Personen, die mit der Erbringung von Reiseleistungen im Rahmen der Ferienfreizeit betraut sind (z.B. Betreuer, Beförderungsunternehmen, Ärzte, Träger der Unterkunft, andere Teilnehmende) **ist ausgeschlossen**.

Außerdem nutzen wir Ihre **Kontaktdaten**, um Sie über unsere **Aktionen und Angebote** (z.B. Anmeldestart) **zu informieren**. Sie können **selbstverständlich jederzeit die Löschung Ihrer Daten formlos beantragen**.

c.) Kosten

Die **Teilnahmegebühr** für das erste Kind beträgt 300€, für jedes weitere 280€. Die **Anzahlung** in Höhe von 50€ muss innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung überwiesen oder in bar mit der Anmeldung abgegeben werden. Der **Restbetrag** (250 bzw. 230€), das **Taschengeld** (35€) sowie ggf. die Kosten für das **Lagershirt** (14€) müssen **bis zum 02.06.23** auf folgendes Konto überwiesen werden.

BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber: Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus

IBAN: DE77 4266 1008 0101 6688 32

Institut: Volksbank Marl-Recklinghausen eG

Verwendungszweck: Vor- und Zuname des Kindes

Nach Absprache kann der Betrag auch in Raten gezahlt werden.

¹ Wir sind bemüht, allen Teilnehmenden **eine gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung** zu bieten. Die Umstände der Ferienfreizeit lassen es jedoch meist nicht zu, dass zu den Mahlzeiten mehrere Gerichte gekocht werden. Im Falle einer Unverträglichkeit bzw. Ablehnung einzelner Lebensmittel bitten wir um eine entsprechende Mitteilung (siehe **2. c**)

d.) Wichtige Termine

Elternabend: Mittwoch, 24. Mai 2023 um 19 Uhr im Pfarrheim Herz-Jesu (Friedrichstr. 25)

Gepäckabgabe: Donnerstag, 22. Juni 2023 zwischen 18.30 und 19 Uhr am Kindergarten Herz-Jesu (Droste-Hülshoff-Str. 23).
Dort werden wir Schlafsäcke, Decken, Matratzen etc. entgegennehmen (NICHT das Reisegepäck/Koffer)

Abfahrt: Sonntag, 25. Juni 2023 um 11 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Barbara-Kirche (Bachackerweg 128) mit allen Kindern und Eltern, anschließend Abfahrt (ca. 12.30 Uhr)

Rückkehr: Samstag, 08. Juli 2023 zwischen 12.30 und 13.00 Uhr an der Barbara-Kirche (Abfahrt in Groß-Reken ca. 11.30 Uhr)

e.) SMS-Dienst

Wenn Sie möchten, werden wir Sie über die An- und Abreise der Kinder via SMS informieren. So wissen Sie, dass die Kinder gut angekommen sind. Bei der Rückreise werden wir ebenfalls SMS verschicken, damit Sie etwas genauer abschätzen können, wann die Kinder in Marl ankommen. Dafür bitte das Kreuz in der Anmeldung unter **2. b)** machen.

f.) Ansprechpartner

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Lagerleitung:

Oliver Richter
01520/5716214
richter-o@bistum-muenster.de

Stellvertr. Lagerleitung:

Carina Hagen
0176/47374977
Carina.Hagen92@googlemail.com

Sozialarbeiterin der Kirchengemeinde

Marie Quakulinski
01575/3191283
quakulinski@bistum-muenster.de

g.) Lageradresse

Lageradresse für Briefe (Bitte schicken Sie keine Pakete!):

Ferienlager St. Franziskus (Wichtig, wir sind nicht das einzige Lager dort!)

Name des Kindes
Campingpark Groß-Reken
Berge 4, 48734 Reken

Trotz der geringen Entfernung zum Lager bitten wir eindringlich darum, von Besuchen während des Lagers abzusehen!

h.) Gepäckliste (Empfehlung)

Kennzeichnen Sie bitte ALLE Gegenstände Ihres Kindes!!! Für Verlust/Beschädigung können wir keine Verantwortung übernehmen.

Kleidung:

Unterhosen (mind. 14 Stück)
Socken (mind. 14 Paare)
2 Schlafanzüge
1-2 Jogginganzüge
3 lange Hosen
3-4 kurze Hosen
3-4 warme Pullover
Regenjacke/-hose
All-Wetter-Jacke
T-Shirts
Badeanzug/-hose
Feste Schuhe, Sandalen,
Badelatschen, Gummistiefel

1x Kuscheltier (bei Bedarf)

Sonstiges:

Kulturtasche mit Inhalt
Handtücher (mind. 2 Stück), Badetuch
Sonnenschutz: Brille, Hut/Cappy, Sonnenmilch usw.
Schreibzeug, Briefpapier, Briefmarken (Briefumschläge schon beschriftet)
Brustbeutel oder Portemonnaie
Getränkeflasche mit Schraubverschluss
Wäschesack (nicht aus Plastik), falls nicht vorhanden, hilft auch ein alter Kissenbezug
Abendgarderobe (für Disko und Casino-Abend)
Günstige Armbanduhr (falls vorhanden, für Ausflüge)

Lagershirt (falls bereits vorhanden)

Schlafutensilien: (bitte jeweils nur 1x!)

1x Luftmatratze (keine Übergrößen!)
Ersatzstöpsel und Flickzeug
1x Schlafsack
1x Spannbettuch
1x Wolldecke
1x Kissen

Wichtig: **Impfausweis** bzw. Kopie, **Versichertenkarte** und ggf. **Medikamente** (bei der Anmeldung angegeben & mit Namen beschriftet!) müssen in einer Klarsichtfolie **am Tag der Abreise am Bus abgegeben werden.**

Ferienlager St. Franziskus Marl

2. Informationen zur Person des Teilnehmenden

Damit wir allen Teilnehmenden eine ereignisreiche Ferienfreizeit bieten können, benötigen wir einige **wichtige persönliche Informationen**. Diese sind darüber hinaus für eine **individuelle Aufsichtsführung** unerlässlich. Wir gewährleisten selbstverständlich einen vertraulichen Umgang mit den Daten.

Wir behalten uns vor, von dem Reisevertrag zurückzutreten, wenn für uns nach Erhalt der persönlichen Informationen erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aufsichtspflichttechnischen Gründen – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist. In diesem Fall werden wir Sie umgehend benachrichtigen.

Rechtsverbindliche Erklärung der Erziehungsberechtigten für die Kinderferienmaßnahme.

a.) Allgemeine Daten des Kindes:

Name des Kindes: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____
T-Shirt-Größe: 128 140 152 164 S M L XL
Neues T-Shirt bestellen: ja nein
Brillenträger: ja nein
Zahnspange: keine feste Zahnspange lose Zahnspange Tragedauer: _____
Körpergröße: kleiner als 150 cm größer 150 cm

b.) Allgemeine Daten Erziehungsberechtigte:

Name(n) des/der Erziehungsberechtigten: _____
Adresse: _____
Telefon-/Handynummer: _____ SMS-Dienst ja nein
E-Mail-Adresse: _____
Informationen werden vorrangig per Mail zugeschickt. Bitte nur angeben, wenn Sie diese auch regelmäßig abrufen!
Sonstige Ansprechpartner mit Telefonnummer für Notfälle: _____
(Erreichbar während der Ferienfreizeit!) _____

c.) Angaben zu Behinderungen, Krankheiten und evtl. Medikamenteneinnahme

Unser Kind hat **keine** körperlichen oder gesundheitlichen Krankheiten oder Beeinträchtigungen.

Unser Kind hat folgende körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, Sehschwäche, Anfallsleiden, ADHS, etc.), die sich ggf. auch ohne Anlass oder im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.) oder in sonstigen Situationen bemerkbar machen könnten und die für die Betreuer*in nicht äußerlich erkennbar sind: _____

Unser Kind hat folgende **Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten**: _____

Sollte uns bekannt werden, dass unser Kind oder ein Familienangehöriger **in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Ferienfahrt** an einer **ansteckenden Krankheit** (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach usw.) erkrankt oder von Läusen befallen ist, werden wir **unverzüglich mit der Lagerleitung Kontakt aufnehmen**. Uns ist bewusst, dass eine solche Erkrankung die Teilnahme des Kindes an der Ferienfreizeit ausschließen kann oder – sollte die Erkrankung am Ort der Ferienfreizeit eintreten – eine vorzeitige Heimreise des Kindes erforderlich werden kann.

Medikamente, die regelmäßig oder bei Bedarf (z.B. im Notfall) eingenommen werden müssen, werden wir vor dem Lager abfragen, da sich bis dahin noch etwas ändern kann.

Folgende Salben dürfen meinem Kind bei Bedarf aufgetragen werden (ohne ärztliche Begutachtung):				
Name des Medikaments	Dosierung Wirkstoff	Symptome	Ja/Nein (bitte ankreuzen)	
Fenistil Gel	1 mg Dimetinden maleat	Insektenstichen	JA	NEIN
Fenistil Hydrocort	5 mg Hydrocortison	Hautallergien	JA	NEIN
Bepanthen Wund- und Heilsalbe	50 mg Dexpanthenol	Kleineren, offenen Wunden	JA	NEIN
Betasisodona	Povidon-Iod	Infizierten kl. Wunden	JA	NEIN

Als Veranstalter weisen wir darauf hin, dass es den Betreuer*innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht **nicht erlaubt** ist, **medizinische Diagnosen zu treffen und Medikamente zu verabreichen**.

Bei unserem Kind dürfen von den Betreuer*innen kleinere medizinische Maßnahmen getätigt werden (z.B. Zecke oder Splitter entfernen) – nach dem Motto „Nur Maßnahmen, die wir an unseren eigenen Kindern auch selbst ausführen würden“:

ja, immer ja, nach telefonischer Absprache nein, immer beim Arzt vorstellen

d.) Arzt- und Krankenhausbesuch

Sollte Ihrem Kind bei der Reise etwas zustoßen und eine **ärztliche Behandlung** oder ein **ambulanter/stationärer Aufenthalt** in einem Krankenhaus erforderlich werden, werden die Betreuer versuchen, unverzüglich mit Ihnen **Kontakt aufzunehmen**.

Sollte dies nicht möglich sein, sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass die vom Arzt für dringend erachteten medizinischen Maßnahmen (z.B. Schutzimpfungen) auch ohne vorheriges Einverständnis vorgenommen werden dürfen.

Unser Kind ist Mitglied in folgender Krankenkasse: _____

Versicherungs-Nummer: _____

Name des Hausarztes: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Corona-Schutzimpfung

Unser Kind...

wurde bereits geimpft.

wurde (noch) nicht geimpft.

wird voraussichtlich bis zum Lager geimpft sein.

e.) Schwimmen

Unser Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmabzeichen besitzt – mindestens 10 Minuten **ohne Schwimmhilfe** schwimmend über Wasser halten: JA NEIN

Und darf am Schwimmen teilnehmen: bei Aufsicht vom Beckenrand nur mit Betreuer*in ins Wasser gar nicht

f.) Ausflüge (Stadt- oder Freizeitpark-Besuch o.ä.)

Unser Kind darf sich in Gruppen von mindestens drei Kindern frei bewegen, nachdem es von den Betreuer*innen auf Gefahren, Treffpunkte, Notfallkontakte (jedes Kind bekommt ein Armband mit den Nummern) etc. hingewiesen wurde: JA NEIN

g.) Zeltgruppen-Wünsche

Unser Kind möchte mit folgenden Kindern in eine Zeltgruppe: _____

Wir versuchen, möglichst alle Wünsche zu berücksichtigen, allerdings gelingt dies nicht immer zu 100%.

h.) Veröffentlichung von Bildern

Wir sind – jederzeit widerruflich – damit einverstanden, dass von unserem Kind (Einzel- und Gruppen-)Fotos im Rahmen der diesjährigen Ferienfreizeit für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Erinnerung aufgenommen werden dürfen. Zum Zeitpunkt eines möglichen Widerrufs bereits gedruckte Printmedien dürfen trotzdem bis zur nächsten Neuauflage verwendet werden.

Wir willigen in die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos der umseitig genannten Person ein:

Gruppen- und z.T. Einzelfotos:	Nur Gruppenfotos des gesamten Lagers:
<input type="checkbox"/> auf der Homepage/Facebookseite der Gemeinde/des Lagers	<input type="checkbox"/> im Rahmen der Pressearbeit (z.B. lokale Presse)
<input type="checkbox"/> auf einer geschützten Foto-Cloud (Zugang für alle Teilnehmenden)	<input type="checkbox"/> im Pfarrbrief der Gemeinde (gedruckt und online)
<input type="checkbox"/> beides <input type="checkbox"/> weder noch	<input type="checkbox"/> beides <input type="checkbox"/> weder noch

3. Weitere Erklärungen der Sorgeberechtigten

a.) Hiermit melden wir unser Kind für das **Ferienlager St. Franziskus** an. Die Ferienfreizeit findet vom **25. Juni bis zum 08. Juli 2023** auf dem **Campingpark Groß-Reken Schomberg** statt.

Die Anmeldung des Kindes ist mit dem **Ausfüllen und dem Eingang dieses Dokuments und der Anzahlung in Höhe von 50,00€ verbindlich**. Diese ist direkt in bar zu bezahlen oder innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu überweisen. **Die Unterschriften sind bei digitalem Versand am Elternabend, spätestens am Abfahrtstag nachzureichen**.

Bei einer Abmeldung weniger als 14 Tage vor Freizeitbeginn oder Abholung während der Freizeit (einschließlich Suspendierung) wird der volle Reisepreis einbehalten. Bei einer frühzeitigen Abmeldung wird die Anzahlung nicht erstattet.

Wir übertragen für die Zeit der Jugendfreizeit dem Träger – der Kirchengemeinde St. Franziskus Marl – unsere Aufsichtspflicht.

b.) Uns ist bekannt, dass zum Programm auch die Teilnahme an nicht alltäglichen Aktivitäten, wie z.B. Wandern, Klettern, Schwimmen, Geländespiele, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen sowie Zeiten ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmer*innen durch die Aufsichtspersonen gehören kann. Uns ist bewusst, dass bei solchen Gelegenheiten unser Kind neue, für die Entwicklung seiner Persönlichkeit und das Erkennen, Ausschöpfen und Erweitern seiner Fähigkeiten wertvolle Erfahrungen machen kann, sich dabei aber auch ggf. unbekanntem, neuen und im Einzelfall riskanten Aufgaben aussetzen wird und dass es auch bei größter Sorgfalt der Betreuer*innen nie ausgeschlossen werden kann, dass hierbei Verletzungen und/oder Schäden entstehen.

c.) Uns ist ferner bekannt, dass unser Kind während der Ferienfreizeit keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen soll, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure Kleidung, Handy oder andere elektronische Geräte). Wir haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. den Verlust solcher Gegenstände seitens des Veranstalters der Ferienfreizeit oder der verantwortlichen Mitarbeiter keinerlei Haftung übernommen wird.

Es besteht die Möglichkeit, über das Handy der Lagerleitung mit unserem Kind **in Ausnahmefällen** zu kommunizieren. Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein Handy nicht mitgenommen werden darf. Sollte dies doch der Fall sein, ist das Handy bei den Betreuer*innen abzugeben und es wird keine Haftung für Verlust oder Beschädigung übernommen.

Sofern die Betreuer*innen bzw. Aufsichtspersonen besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmer*innen erlebnisreichen sowie schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Das gilt insbesondere für die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes. Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für den einzelnen Teilnehmer*innen führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmer*innen vom weiteren Verlauf der Maßnahme auszuschließen. In der Regel wird eine solche Maßnahme aber zuvor angedroht und erst bei beharrlichem weiterem Verstoß umgesetzt werden.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind bei derartigen groben Regelverstößen von uns auf eigene Kosten von der Ferienfreizeit abgeholt werden muss. Alternativ wird unser Kind nach Absprache mit uns nach Hause gebracht. Die damit verbundenen Fahrtkosten fallen dem Teilnehmenden zur Last.

d.) Uns ist bewusst, dass das Veröffentlichen von Bildern und/oder Filmen ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann.

e.) Uns ist bewusst, dass Ersatzansprüche gegen den Veranstalter sowie gegen einzelne Betreuer*innen für Schäden, die ausschließlich durch falsche oder unterlassene Angaben in dieser Erklärung entstanden sind, ausgeschlossen sind.

f.) Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass **Schäden**, die sich die Teilnehmer*innen gegenseitig zufügen, sowie **Beschädigungen** der Zelte und der Einrichtung nicht durch die Pfarrgemeinde versichert sind und mir/uns finanziell in Rechnung gestellt werden können.

g.) Die **Zusatzinformationen zum Thema Corona** haben wir gelesen, verstanden und stimmen diesen zu.

Ort & Datum

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

Ferienlager St. Franziskus Marl

Zusatzinformationen/-vereinbarungen zum Thema Corona

a.) Planbarkeit

Die langfristige Planbarkeit ist, bedingt durch die Corona-Pandemie, leider immer noch etwas eingeschränkt. Wir gehen aber – auch durch die Entwicklungen der letzten Jahre – davon aus, dass das Zeltlager im Sommer 2023 unter Berücksichtigung der ggf. geltenden Corona-Schutzmaßnahmen stattfinden kann. Dennoch weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine - unter Umständen auch kurzfristig erfolgende - Absage der Ferienfreizeit nicht ausgeschlossen werden kann.

Wir werden von unserer Seite aus alles Erdenkliche tun, um ein Lager stattfinden zu lassen.

In wie weit z.B. Ausflüge in die Stadt, in den Freizeitpark oder ins Schwimmbad möglich sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Generell kann es zu kurzfristigen Änderungen aller Informationen und Maßnahmen kommen, sollte dies durch eine jeweils aktualisierte Coronaschutzverordnung des Gesetzgebers notwendig werden.

b.) Hygienekonzept

- **Corona-Test vor Beginn des Lagers durch Testzentrum o.ä., der Nachweis darf maximal 24 Stunden alt sein und ist am Abreisetag mitzubringen/im Vorfeld z.B. per Mail an die Lagerleitung zu schicken.**

- ggf. weitere Tests im Lager durch Teststationen/qualifizierte Betreuer*innen

- Hand- und Flächendesinfektion im Lager

- Kontakteinschränkungen wenn erforderlich bzw. möglich

c.) Impfung

Es wird von unserer Seite aus keine Impfpflicht für das Lager geben (vorbehaltlich Vorgaben durch den Gesetzgeber). Aus unserer Sicht ist eine ggf. engmaschige (Schnell- und Selbst-)Teststruktur deutlich wichtiger. Zur besseren Einordnung fragen wir im Anmeldebogen trotzdem den Impfstatus ab, um auf ggf. eintretende Nachweispflichten entsprechend reagieren zu können. Außerdem sprechen nach Rücksprache mit einer Ärztin eine deutlich Impfempfehlung für die Teilnahme an unserem Lager aus.

d.) Infektion vor/während des Lagers

Eine Infektion kurz vor der Ferienfreizeit ist unverzüglich der Lagerleitung mitzuteilen und zu einem unmittelbaren Ausschluss von der Freizeit. Unter Umständen ist eine spätere Anreise nach der Genesung nach Rücksprache möglich.

Kommt es während der Ferienfreizeit zu einer bestätigten Infektion, folgt daraus eine sofortige Isolation des Teilnehmenden in einem extra dafür eingerichteten Zelt. Nach erfolgter Rücksprache mit den Eltern sowie ggf. dem Hausarzt und dem örtlichen Gesundheitsamt, erfolgt eine Abholung durch die Eltern auf eigene Kosten. An der Ferienfreizeit kann dann leider nicht länger teilgenommen werden.

Die Teilnahmegebühr wird bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung - je nach Zeitpunkt - anteilig ausgezahlt.